



Der Bevollmächtigte  
des Rates der EKD bei der  
Bundesrepublik Deutschland  
und der Europäischen Union

Dienststelle Brüssel

## Kirchliche Anliegen für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020

Am 1. Juli 2020 übernimmt die Bundesrepublik Deutschland für ein halbes Jahr die Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union (EU). Es wird keine Präsidentschaft wie jede andere. Der Vorsitz wird ganz im Zeichen der Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie stehen: Die Überwindung der Gesundheitskrise, eine gemeinsame Strategie zur vollständigen Wiederherstellung der Freizügigkeit im Schengen-Raum und die wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Erholung werden im Vordergrund politischen Handelns stehen, andere Themen zunächst in den Hintergrund treten. Letztlich steht nicht mehr und nicht weniger als die Zukunft der Eurozone und damit das Bestehen der EU als Ganze auf dem Spiel.

Angesichts dieser außergewöhnlichen Umstände plädiert die Brüsseler Dienststelle dafür, dass die Bundesrepublik Deutschland als größter und wirtschaftlich stärkster Mitgliedstaat eine Führungsrolle in Europa übernimmt, um festgefahrene Verhandlungen auf politischer Ebene zu entzerren, innovative Ansätze zu verfolgen und bei allem nötigen Krisenmanagement die längerfristigen europapolitischen Ziele nicht aus dem Blick zu verlieren. Gemeinschaftssinn und Verständigung zwischen allen Akteuren sind mehr denn je unerlässlich, getreu dem Motto der Präsidentschaft: „Gemeinsam. Europa wieder stark machen“. In der Rolle des Ratsvorsitzes wird es darauf ankommen, dass die Bundesrepublik den übrigen Mitgliedstaaten erfolgreich diesen Geist der Solidarität vermittelt und als Brückenbauer die Corona-Krise zu einer Chance für die Vertiefung des europäischen Einigungsprozesses nutzt.

### Wirtschaftliche Erholung

Der Einbruch der Wirtschaftsleistung in der EU und die kommende Rezession sind weder durch das Fehlverhalten noch durch das Verschulden einzelner Mitgliedstaaten, Branchen oder Unternehmen verursacht worden. Vielmehr erleben wir einen makroökonomischen Schock, der – wenngleich er in unterschiedlicher Intensität auf die Volkswirtschaften der einzelnen Mitgliedstaaten einwirkt – grundsätzlich alle Mitgliedstaaten betrifft. Die Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten und die Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sollten nun oberste Priorität genießen, um die wirtschaftliche Erholung und soziale Sicherheit für alle zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund der Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) in Verbindung mit dem „Next Generation EU“ Fonds, ist die deutsche Ratspräsidentschaft aufgerufen,

- darauf hinzuwirken, dass die zu findende Kompromisslösung unter den EU-Mitgliedstaaten für die Ausgestaltung des Fonds tatsächlich den besonders betroffenen Menschen, Sektoren und Regionen zugutekommt,
- die Erholung der europäischen Wirtschaft zügig, ökologisch und sozial verantwortungsvoll und im Geiste der europäischen Solidarität zu betreiben,
- die wirtschaftliche Erneuerung als Chance für nachhaltiges Wirtschaften zu begreifen und zu nutzen, um nachfolgenden Generationen nicht unzumutbare Belastungen aufzubürden,

- sich dafür einzusetzen, dass leistungsfähige Gesundheitssysteme in allen Mitgliedstaaten gefördert werden, eine autonome und krisenresistente Versorgung mit Medizinprodukten und Arzneimitteln in der EU etabliert wird und die EU zudem künftig mit einer Stimme in der globalen Gesundheitspolitik spricht,
- darauf zu achten, dass die soziale und ökologische Gestaltung von Liefer- und Wertschöpfungsketten im Einklang mit den Menschenrechten steht.

## Haushalt und Kohäsion

Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) legt die finanziellen Prioritäten der Europäischen Union für die Jahre 2021-2027 fest und ist das primäre finanzielle Mittel zur Steuerung der politischen Ziele der Union. Der angepasste Kommissionsvorschlag für den EU-Haushalt vom 27. Mai 2020 sieht einen Beitrag in Höhe von 1,1 Milliarden Euro in Kombination mit dem „Next Generation EU“ Fonds vor. Damit die Erholung der europäischen Wirtschaft unter Rückgriff auf einen ambitionierten MFR in Kombination mit dem „Next Generation EU“ Fonds gelingen kann, ist die deutsche Ratspräsidentschaft aufgerufen,

- eine rasche Einigung über den MFR zu erzielen, der die wirtschaftliche und soziale Widerstandsfähigkeit der Mitgliedstaaten nachhaltig stärkt,
- neue Verhandlungen über eigene Einnahmequellen auf EU-Ebene, etwa im Hinblick auf eine Finanztransaktions- oder Digitalsteuer und zu Einnahmen aus dem System für den Handel mit Emissionszertifikaten, eine Kunststoffabgabe sowie ein CO<sup>2</sup>-Grenzausgleichssystem unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Positionen in den Mitgliedstaaten voranzubringen,
- bei der Ausgestaltung des EU-Haushalts sicherzustellen, die langfristigen Prioritäten und strategischen Ziele der EU nicht zu beeinträchtigen und die Vergabe etwaiger Zuschüsse an einzelne Mitgliedstaaten an Investitionen in den Grünen Deal und in die digitale Agenda, mit welcher die EU fit für das digitale Zeitalter gemacht werden soll, zu koppeln,
- darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der Europäischen Kohäsionspolitik eine Förderung aller Regionen – auch der weiter entwickelten Regionen – sichergestellt wird, um auch die langfristige wirtschaftliche Erholung sicherzustellen,
- darauf hinzuwirken, dass die Vergabe von EU-Haushaltsmitteln an die Einhaltung von Kriterien der Rechtsstaatlichkeit gekoppelt wird, und gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass nicht Bürgerinnen und Bürger und Regionen von diesem Mechanismus nachteilig betroffen werden.

## Brexit

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) bedauert das Austreten des Vereinigten Königreiches aus der EU. Die EKD und die Church of England treten für eine Gesellschaft ein, die Vielfalt und Pluralismus respektiert, dabei aber den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert. Ihr Verhältnis wird weder durch den politischen Brexit von Anfang des Jahres noch durch den wirtschaftlichen Brexit nach Ablauf der Übergangsphase Ende des Jahres 2020 beeinträchtigt werden. Vielmehr betrachten beide Kirchen in einer konfliktbeladenen Welt Gemeinschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit als umso wichtiger, weil sie ein Zeichen von Gottes Gegenwart unter uns im Evangelium sind. Deshalb ruft die EKD die deutsche Ratspräsidentschaft auf, in der Rolle des Ratsvorsitzes insbesondere die Mitgliedstaaten zusammenzuhalten und

- als Sprachrohr der EU-27 daran festzuhalten, dass die anzustrebende Partnerschaft auf Grundlage der im Austrittsabkommen aus Oktober 2019 festgelegten Parameter für eine auf hohen Umwelt-

und Sozialstandards und gleichen Wettbewerbsbedingungen basierende Beziehung begründet werden muss,

- darauf hinzuwirken, dass bei rund 1,5 Millionen betroffenen Briten in der EU und rund 3,5 Millionen betroffenen EU-Bürgern in Großbritannien die im Austrittsabkommen vom Oktober 2019 abgestimmte Einigung für die Aufrechterhaltung von Bürgerrechten und nachhaltigen Frieden – letzteres insbesondere im Hinblick auf das Irland-Nordirland-Verhältnis – sichergestellt wird,
- angesichts des knappen verbliebenen Zeitraums für die Aushandlung eines Abkommens über die künftigen wirtschaftlichen Beziehungen für flexible Verlängerungslösungen der Übergangsphase offenzustehen.

## **Zukunft der EU**

Die EKD unterstützt ausdrücklich den Vorschlag der EU-Kommission zu einer Konferenz zur Zukunft Europas. Die Konferenz könnte im Angesicht der Erfahrungen aus der Corona-Krise neue Impulse für die Vertiefung des europäischen Einigungswerks liefern, nötige institutionelle Reformen anstoßen und das europäische Wir-Gefühl stärken. Zu begrüßen ist die von Bundeskanzlerin Angela Merkel vorgeschlagene Rolle der Konferenz als Forum für mögliche Änderungen an den Europäischen Verträgen, um den europäischen Integrationsprozess mit einer neuen Dynamik auszustatten. Daher ist die deutsche Ratspräsidentschaft aufgerufen,

- die Konferenz, sobald es die Rahmenbedingungen zulassen, in dezentralen Foren auf Ebene der Mitgliedstaaten zu starten,
- sich für konstruktive Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger und eine Stärkung der Rolle des Europäischen Parlamentes, etwa durch ein eigenes Initiativrecht, einzusetzen,
- die vorgesehene Einbindung der Zivilgesellschaft nach Art. 11 Abs. 2 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) um die ausdrückliche Einbeziehung von Kirchen- und Religionsvertretern in die Debatte um die Zukunft der EU zu erweitern, um dem „besonderen Beitrag“ von Kirchen und Religionsgemeinschaften, wie er sich aus Art. 17 Abs. 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ergibt, hinreichend zur Geltung zu verhelfen.

## **Asyl und Migration**

Der geplante Neue Pakt für Migration und Asyl und die damit verbundene Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems soll insbesondere die festgefahrene Asyldebatte voranbringen. Die EU braucht eine menschenwürdige, gerechte und solidarische Asylpolitik sowie eine umfassende Migrationspolitik. Die EKD hat immer wieder darauf hingewiesen, dass es dafür verschiedener Instrumente und Ansätze bedarf, die von legalen und sicheren Einreisemöglichkeiten für Flüchtlinge und Migranten über ein funktionierendes europäisches Asylsystem mit hohen Aufnahme- und Verfahrensstandards bis zu einer wertebasierten Kooperation mit Drittstaaten in diversen Feldern, wie z. B. Handel, Wirtschaft, Menschenrechten, Korruptionsbekämpfung und Entwicklungshilfe, reichen. Aus evangelischer Sicht muss bei der Reform aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt und ein Schwerpunkt auf die Anwendung des bestehenden Asylacquis gelegt werden. Im Zuge der anstehenden Verhandlungen ist die deutsche Ratspräsidentschaft deshalb aufgerufen,

- sich für ein tragfähiges, flexibles und solidarisches Verteilsystem einzusetzen,

- sog. irregulärer Weiterwanderung („Secondary Movement“) durch positive Anreize und nicht durch Sanktionen zu begegnen,
- darauf hinzuwirken, dass die künftigen europäischen Rechtsakte nicht in einer Ausweitung von Haft an den EU-Außengrenzen, der Beschränkung von Rechtsschutzmöglichkeiten und einer Verhinderung des Zugangs zu effektivem Schutz in der EU münden,
- sich dafür einzusetzen, dass ein dauerhafter Mechanismus für die Verteilung der aus Seenot geretteten Menschen etabliert und die Kriminalisierung von NGOs, die an der Seenotrettung beteiligt sind, und anderen privaten Rettern beendet wird,
- sich für die Förderung von sicheren und legalen Wegen für Schutzsuchende in die EU einzusetzen, zum Beispiel durch den Ausbau von resettlement-Plätzen, private sponsorship und die Ausweitung von Familienzusammenführungen,
- sich im Wege einer umfassenden EU-Migrationspolitik für legale und transparente Wege zur Ausbildungs-, Studiums- oder Arbeitsaufnahme in der EU stark zu machen.

## **Klimapolitik**

Die EKD setzt sich für die Bewahrung der Schöpfung ein und fordert die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für die Umsetzung des europäischen Grünen Deals mit seinen Gesetzgebungsmaßnahmen, wie etwa dem Europäischen Klimagesetz, und deren Implementierung in sämtlichen EU-Politikbereichen einzusetzen. Im Einzelnen ist die deutsche Ratspräsidentschaft aufgerufen,

- darauf hinzuwirken, dass sich die Mitgliedstaaten uneingeschränkt zu den im Rahmen der Pariser Klimakonferenz vereinbarten CO<sup>2</sup>-Zielen bekennen, bis 2030 eine CO<sup>2</sup>-Einsparung von bis zu 55 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 und bis 2050 eine vollständige CO<sup>2</sup>-Neutralität zu erzielen,
- auf eine einheitliche Position der EU im Rahmen der Vorbereitung auf die 26. Klimakonferenz in Glasgow hinzuwirken, die die Verbindlichkeit des Klimaneutralitätsziels 2050 auch auf globaler Ebene festlegen soll,
- sich auf europäischer Ebene zur Frage der Förderfähigkeit von Kernenergie im Rahmen des Grünen Deals um eine einheitliche Positionierung zu bemühen,
- in Zusammenschau mit der EU-Farm-to-fork-Strategie die Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 einzuleiten in Vorbereitung auf die 15. Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention, welche das neue globale Biodiversitätsrahmenwerk verabschieden soll.

## **Künstliche Intelligenz**

Das Anfang 2020 veröffentlichte Weißbuch-KI vermittelt in Kombination mit der Europäischen Datenstrategie konkrete Hinweise, wie die EU-Kommission vorgehen will, um einerseits die Wettbewerbsfähigkeit der EU im Bereich KI und Daten sicherzustellen und andererseits die Entwicklung und Nutzung von KI und Daten unter Achtung europäischer Werte menschenzentriert zu gestalten. Die EKD erkennt an, dass in der Entwicklung und Förderung von KI ein großes Potential für Mensch und Gesellschaft steckt. Diesem Potential stehen aber nicht unerhebliche Risiken gegenüber. Um der Bandbreite aktueller und künftiger KI-Anwendungen gesetzgeberisch in all ihrer Komplexität Herr zu werden und das Vertrauen in KI zu stärken, ist die deutsche Ratspräsidentschaft aufgerufen,

- sich für eine ausgewogene Balance zwischen der für den globalen Wettbewerb notwendigen Freiheit für Innovation und Entwicklung auf der einen Seite und der Achtung von Grundrechten, Menschenwürde, Autonomie, Sicherheit und ethischen Standards auf der anderen Seite stark zu machen,
- sich für einen einheitlichen europäischen Regelungsrahmen einzusetzen, der diesen Aspekten ausreichend Rechnung trägt,
- die nicht abschließende Bewertungsliste für vertrauenswürdige KI der Hochrangigen Expertengruppe für Künstliche Intelligenz als wichtige Leitplanken für den zukünftigen Rechtsrahmen weiter zu entwickeln,
- eine breite und umfassende Debatte über die unklaren Auswirkungen von KI auf den Menschen und die Gesellschaft zu fördern.

## Sozialpolitik

Bereits 1995 hatte die EKD-Synode unter dem Titel „*Europa fordert die Christen – Für eine Gemeinschaft in Gerechtigkeit und Frieden*“ dazu aufgerufen, sich für die Einigung Europas und für soziale Gerechtigkeit einzusetzen. Die Wirtschafts- und Währungsunion benötigt zur Implementierung der Europäischen Säule sozialer Rechte eine adäquate soziale Struktur, um den durch die Covid-19-Pandemie erneut deutlich gewachsenen Herausforderungen, wie Jugendarbeitslosigkeit, ebenso zu begegnen wie der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Gleichzeitig gilt es, auch den Anforderungen der Digitalisierung der Arbeitswelt, die in den letzten Monaten eine ungeahnte Beschleunigung erfahren hat, nachhaltig zu entsprechen. Daher ist die deutsche Ratspräsidentschaft aufgerufen,

- im Rahmen der Verhandlungen um die Einrichtung eines EU-Rahmens für einen Mindestlohn angesichts der geteilten Zuständigkeit im Bereich der Sozialpolitik und aufgrund erheblicher Unterschiede in den Mitgliedstaaten an einer differenzierten Lösung mitzuwirken, um die notwendige soziale Aufwärtskonvergenz zu erzielen,
- den kurzfristig eingerichteten SURE-Mechanismus in eine dauerhafte Rückversicherung für die europäischen Arbeitslosenversicherungen zu überführen, um künftig makroökonomische Schocks koordinierter abzufedern und Krisen abzuschwächen,
- die Idee eines europäischen Rahmens für nationale Grundsicherungssysteme in den EU-Mitgliedstaaten als Initiative zur Armutsbekämpfung engagiert zu verfolgen,
- geplante Initiativen, wie etwa die Europäische Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter, deren besondere Aktualität durch die sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie belegt ist, sowie die LGBTI-Gleichstellungsstrategie und den EU-Rahmen für Strategien zur Gleichstellung und Inklusion der Roma nach 2020 zu befördern,
- im Rahmen der Debatte um die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 auf eine rechtssichere und praktikable Lösung zur Frage der Vorlagepflicht von sog. A-1-Bescheinigungen hinzuwirken und notfalls auch einheitliche und rechtssichere Übergangslösungen auf EU-Ebene einzufordern,
- aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ausreichende Mittel zur Förderung sozialer Infrastruktur bereitzustellen und sicherzustellen, dass das geplante Förderziel „Ein sozialeres Europa“ von den Mitgliedstaaten nicht ausschließlich aus dem Europäischen Sozialfonds+ (ESF+), sondern auch aus dem EFRE gefördert wird.

## Rechtsstaatlichkeit

Die Rechtsstaatlichkeit in der EU ist durch die Pandemie in besondere Weise herausgefordert worden. Hier sieht das Brüsseler Büro die deutsche Ratspräsidentschaft in der Verantwortung, sicherzustellen, dass in den Mitgliedstaaten der EU die demokratische Teilhabe und rechtsstaatliche Prinzipien ohne jede Einschränkung garantiert werden. Unter dem Vorwand der Viruseindämmung dürfen diese Prinzipien nicht außer Kraft gesetzt werden. Hier ist die beunruhigende Tendenz erkennbar, dass politische und gesetzgeberische Entwicklungen in einigen Mitgliedstaaten das in Art. 2 EUV niedergelegte Prinzip der Rechtsstaatlichkeit in Frage stellen. Die deutsche Ratspräsidentschaft ist daher aufgerufen,

- eine Kultur der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der EU als Rechtsgemeinschaft zu fördern,
- dem im Herbst 2020 erstmals geplanten jährlichen Bericht der EU-Kommission über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der EU und ihren Mitgliedstaaten die nötige Bedeutung beizumessen und im Dialog untereinander problematische Entwicklungen anzusprechen,
- Ideen für Mechanismen zu entwickeln, die verhindern, dass massive Rechtsverstöße auf der einen Seite gegen weniger gravierende Mängel an anderer Stelle gegeneinander aufgerechnet werden,

## Antisemitismus

Der Rat der EKD hat im Oktober 2019 die Stelle eines Beauftragten für den Kampf gegen den Antisemitismus geschaffen. Damit will die EKD deutlich machen, dass sie unverrückbar an der Seite ihrer jüdischen Schwestern und Brüder steht. Gleichzeitig will sie aber auch aufgrund ihrer eigenen Schuldgeschichte jeder Form von Judenfeindschaft und Verachtung wachsam gegenüberstehen. Daher begrüßt die EKD die Ankündigung der Bundesregierung, den Kampf gegen Antisemitismus zu einem Thema in der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zu machen und sich unter den Staaten über effektive Strategien im Kampf gegen Judenfeindlichkeit auszutauschen. Aus Sicht der EKD sollte Deutschland im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft,

- gerade weil im Zuge der Covid-19-Pandemie die Verbreitung von Verschwörungstheorien signifikant zugenommen hat, den Aktionsplan gegen Desinformation und zur Förderung der europäischen Vernetzung von Akteuren im Medienbildungs- und Kindermedienbereich auf EU-Ebene vorantreiben,
- das Potential von Unionsprogrammen, etwa zum Zwecke der Film- und Medienbildung, wahrnehmen und dieses nutzen, um Toleranz zu fördern und Wissenslücken zu schließen,
- den Beauftragten des Rates der EKD für den Kampf gegen Antisemitismus in die weitere Konkretisierung und Präzisierung des Programms, etwa bei Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Bundesgebiet, einbeziehen.

## Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Die EU hat wirkungsvolle außenpolitische Instrumentarien, die sie in Übereinstimmung mit den Zielen ihrer Außenpolitik – Friedenserhaltung, Stärkung der internationalen Sicherheit und Förderung der internationalen Zusammenarbeit – einsetzen sollte. Aus evangelischer Perspektive muss die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik dem gerechten Frieden in der Welt dienen. Eine europäische Sicherheitspolitik unter dem Primat des Zivilen sollte dementsprechend den unbedingten Vorrang von diplomatischen und entwicklungspolitischen Mitteln vor militärischen Kapazitäten betonen. Daher ist die deutsche Ratspräsidentschaft aufgerufen,

- die zivile Konfliktprävention, Deeskalation und Konfliktbearbeitung in politischer und finanzieller Hinsicht stärker in den Vordergrund zu stellen,
- einen kohärenten Ansatz in der EU-Verteidigungspolitik, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen EU-Instrumente und zwischenstaatlichen Verteidigungsinitiativen zu verfolgen,
- sich vor dem Hintergrund der Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts für die Rüstungskontrolle mit der mangelnden Konvergenz der nationalen Waffenexportpolitik der Mitgliedstaaten auseinanderzusetzen und die Europäisierung der Rüstungsproduktion transparenter zu gestalten,
- den vom französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron angeregten Vorstoß für eine „internationale Agenda zur Rüstungskontrolle“ aufzugreifen,
- die öffentliche Debatte über die genauere Ausgestaltung einer möglichen Europäischen Verteidigungsunion und die erstrebte „strategische Autonomie“ der EU zu befördern.

## Europas Rolle in der Welt

Die Corona-Krise hat uns überdeutlich vor Augen geführt, wie eng die Welt miteinander verwoben ist. Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, eine aktivere und verantwortungsvolle Führungsrolle in der Welt zu übernehmen. Aus Sicht der EKD muss die europäische Außenpolitik stets unter Achtung der europäischen Werte und im Geiste des Multilateralismus betrieben werden. Dazu zählt auch eine sozial verantwortliche, ökologisch nachhaltige und kohärente Handelspolitik, von der alle Vertragspartner gleichermaßen profitieren. Mit Blick auf die Verabschiedung einer gemeinsamen EU-Afrika-Strategie und die Ausrichtung des geplanten EU-China-Gipfels ist die deutsche Ratspräsidentschaft aufgerufen,

- darauf hinzuwirken, dass die gemeinsame EU-Afrika-Strategie auf Grundlage eines kohärenten Ansatzes nachhaltige Partnerschaften begründet,
- die Ziele der EU-Afrika Strategie im Bereich Klimaschutz und Digitalisierung zu unterstützen und sich für den Ausbau einer gerechten Gesundheitsversorgung weltweit einzusetzen – Impfstoffe, wie z. B. gegen Covid-19, und Medikamente müssen zu erschwinglichen Preisen auch für die Länder des globalen Südens zugänglich sein,
- sich dafür einzusetzen, dass die Grundlagen für einen europäischen Rechtsakt zu Liefer- und Wertschöpfungsketten gelegt werden, der sicherstellt, dass Unternehmen Menschenrechte entlang ihrer gesamten Lieferkette achten und Verantwortung übernehmen,
- bei der Zusammenarbeit im Asyl- und Migrationsbereich mit afrikanischen Ländern die Zuweisung von Entwicklungshilfe nicht von Maßnahmen des Migrationsmanagements abhängig zu machen,
- die Neuverhandlungen über das Cotonou-Abkommen mit den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) auf Augenhöhe zu gestalten,
- sich dafür einzusetzen, dass die Themen Menschenrechte, Demokratie und Friedenspolitik eine stärkere Rolle in den zukünftigen Verhandlungen mit Partnerländern einnehmen,
- die Beschlussfassung des EU-Außenministerrates durch den Übergang von Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit dahingehend voranzubringen, dass eine geschlossene, einheitliche und schnelle diplomatische Reaktion der EU auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen gewährleistet werden kann.

## Jugendpolitik

Eine Aufgabe von Jugendpolitik ist es, jungen Menschen die Chance zu geben, ihre eigene Zukunft und Gegenwart zu bestimmen. Deshalb sollte nach evangelischem Verständnis Jugendpolitik konsequenterweise auch „eigenständig“ betrieben werden und die Frage der Generationengerechtigkeit stets mitberücksichtigt werden. Die deutsche Ratspräsidentschaft hat sich für den Bereich Jugendpolitik umfangreiche Ziele gesetzt. Besonders begrüßenswert, ist dabei die besondere Aufmerksamkeit, welche die deutsche Ratspräsidentschaft der Jugend widmen wollte, indem sie die EU-Jugendkonferenz zur Auftaktveranstaltung der deutschen Ratspräsidentschaft auserkoren hatte. Auch wenn sich dieses Vorhaben aufgrund der Hygiene- und Abstandsregeln nicht realisieren lassen wird, bleibt doch die Signalwirkung. Darüber hinaus sind im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft für den Jugendbereich drei Ratsdokumente angekündigt: eine Ratsschlussfolgerung zur Partizipation junger Menschen am demokratischen Leben in Europa, eine Ratsempfehlung zur Mobilität junger Freiwilliger in der EU und eine Ratsentschließung zur „European Youth Work Agenda“. Die deutsche Ratspräsidentschaft ist aufgerufen,

- mit der „European Youth Work Agenda“ einen strategischen Rahmen für die Weiterentwicklung von qualitativ hochwertiger „Youth Work“ in Europa zu entwickeln, der eine zielgerichtete Weiterentwicklung des neben der klassischen Jugendarbeit auch Jugendsozialarbeit und weitere Teilaspekte umfassenden Arbeitsfeldes „Youth Work“ ermöglicht und dabei Praktiker sowie junge Menschen selbst umfassend in den Prozess einbezieht,
- angesichts eines drohenden Anstiegs der Jugendarbeitslosigkeit in Europa junge Menschen und ihre berufliche Perspektive nicht aus dem Blick zu verlieren und zu diesem Zweck geeignete Mittel unter anderem im Rahmen der europäischen Jugendgarantie zu ergreifen,
- bei der Überarbeitung der Ratsempfehlung zur Mobilität junger Freiwilliger angesichts der Umstellung vom Europäischen Freiwilligendienst auf den Europäischen Solidaritätskorps und der damit verbundenen Entwicklung von der vormaligen Betonung der Freiwilligentätigkeit hin zum Solidaritätsparadigma konstruktiv kritisch zu begleiten.